

Kooperationsvertrag

Zwischen:

Ulrich Eckardt, Heilpraktiker Psychotherapie, Neubruchstrasse 12, 85774 Unterföhring
– nachfolgend **Anbieter** genannt

und

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon: _____
Email-Adresse _____
Webseite: _____

- nachfolgend **Partner** genannt

Der Anbieter hat die Methode von „Hypnosis-Babys: sanfte Geburt mit Hypnose“ entwickelt und auf dem Markt in Deutschland eingeführt. Der Anbieter versucht auf Grundlage eines besonderen Marketing-Konzepts selbst und durch Partner Hypnosis-Babys als Methode bundesweit zu etablieren.

§ 1 Kooperationsgegenstand

Die Methode Hypnosis-Babys können Schwangere zu Hause oder / und in einem Kurs erlernen und anwenden. Der Anbieter räumt dem Partner das Recht ein die Bezeichnung „Hypnosis-Babys“, aktuelle Beschreibungen des Konzepts, aktuelle Kursinhalte und

aktuelle Logos auf der eigenen Webseite oder für Marketing-Aktionen für die Dauer dieses Vertrages einzusetzen.

Der Anbieter ist berechtigt Beschreibungen, Kursinhalte und Logos zu ändern. Bei Änderungen hat der Partner seine Marketing-Aktionen anzupassen. Der Partner ist jedoch berechtigt Änderungen zu widersprechen, sofern diese wirtschaftlich unzumutbar wären.

§ 2 Allgemeine Pflichten des Partners

(1) Der Partner wird seinen Betrieb / Praxis unter Kenntlichmachung seiner Stellung als Partner auf eigene Rechnung und Gefahr als selbstständiger Kaufmann oder Freiberufler führen. Er ist nicht zur Vertretung des Anbieters oder zur Eingehung von Verträgen oder einseitigen Verpflichtungen im Namen des Anbieters oder auf Rechnung des Anbieters berechtigt.

(2) Der Name sowie die Marken "Hypnosis-Babys", die der Anbieter als gewerbliche Schutzrechte zustehen, wird der Partner nicht firmenmäßig, sondern lediglich zur Kennzeichnung seiner geschäftlichen Tätigkeit benutzen.

(3) Der Partner ist verpflichtet, auf eigene Kosten sämtliche Pflichten zu erfüllen, welche die Beachtung aller den Betrieb / Praxis des Partners betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen oder sonstigen Rechtsvorschriften bzw. Rechtsakten mit sich bringt.

§ 3 Anbieten von Hypnosis-Babys als Methode

(1) Der Partner wird sich bei seinen Marketingaktionen an die Richtlinien des Anbieters halten und auch in seinem eigenen Interesse alles tun, um das Image von Hypnosis-Babys zu erhalten und zu fördern, ebenso wie er alles unterlassen wird, was dem Anbieter oder anderen Partnern des Systems schaden könnte.

(2) Der Partner stellt sicher, dass seine Kunden / Klienten zuverlässig und freundlich betreut werden. Er wird dafür Sorge tragen, dass seine Angestellten in Aussehen, Auftreten und Kleidung dem hohen Standard des Anbieters entsprechen. Das gemeinsame und aufrechtzuerhaltende Image des Programms von Hypnosis-Babys macht es erforderlich, dass der Betrieb / die Praxis des Partners sich jederzeit in einem einwandfreien und sauberen Zustand präsentiert.

(3) Seine Werbung / Marketing für das Hypnosis-Babys Programm wird der Partner unter Hinzufügung seiner eigenen Firma / eigenen Praxis bzw. seiner Geschäftsbezeichnung nach den Richtlinien des Anbieters durchführen. Andere Geschäftsbereiche des Partners können nach eigenem Ermessen beworben werden.

§ 4 Allgemeine Pflichten des Anbieters

(1) Der Anbieter ist verpflichtet, dem Partner die in der Präambel und § 1 beschriebenen Rechte für das Anbieten von „Hypnosis-Babys“ während der Laufzeit des Vertrages zu gewähren und ihm das erforderliche Know-how zur Verfügung zu stellen. Dafür wird der Anbieter dem Partner insbesondere das Buch „Hypnosis-Babys“ und das Konzept zur Verfügung stellen.

(2) Der Anbieter wird dem Partner bei seiner Tätigkeit im Rahmen des Systems jederzeit in allen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite stehen. Insbesondere wird er den Partner bei der Auswahl und Gestaltung von Werbemaßnahmen mit Know-How unterstützen.

(4) Der Anbieter wird dem Partner alle erforderlichen Informationen zukommen lassen, um eine erfolgreiche Kooperation sicherzustellen.

§ 5 Schulungen und Veranstaltungen

(1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine intensive Schulung des Partners und seiner Mitarbeiter für die qualifizierte Durchführung und das Bewerben der Hypnosis-Babys Methode vor und während der Vertragslaufzeit von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg der Hypnosis-Babys Methode ist. Der Partner ist daher verpflichtet, sich im Rahmen der von dem Anbieter oder der von diesem beauftragten Dritten anzubietenden Schulungen und Veranstaltungen laufend fortzubilden.

(2) Vor dem Anbieten der Hypnosis-Babys Methode erhält der Partner eine Einführungsschulung zur Anwendung und zur Vermarktung.

(3) Die Kosten für die Durchführung der Schulungen und Veranstaltungen übernimmt der Anbieter. Die Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten des Partners. Ggf. ist eine Schulungspauschale vom Partner zu entrichten.

§ 6 Werbung

(1) Die Werbung für die Methode Hypnosis-Babys wird für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom Anbieter auf eigene Kosten durchgeführt. Der Anbieter entwickelt dafür fortlaufend ein Werbe- und Marketingkonzept, dessen Vorteile auch dem Partner zugute kommen. Hierzu zählen u.a. die Webseite des Anbieters (hypnosis-babys.de), auf welcher der Partner kostenfrei mit Kontaktdaten (Name, Adresse, Rufnummer, Webseite, Email-Adresse, usw.) gelistet wird.

(2) Der Partner wird auf seine Kosten die lokale Werbung in seinem Vertragsgebiet mit den vom Anbieter konzipierten und ihm zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellten Werbemitteln betreiben (Flyer, Roll-Ups, etc). Eine Bezugspflicht des Partners besteht nicht. Der Partner hat darauf zu achten, dass die Werbung mit dem einheitlichen Auftreten der Hypnosis-Babys Methode vereinbar ist. Der Inhalt und die Art eigener Werbemaßnahmen des Partners bedürfen nicht der vorherigen Zustimmung des Anbieters. Der Partner wird bei allen Werbemaßnahmen dafür Sorge tragen, dass das Image des gesamten Systems gewahrt und gefördert wird.

§ 7 Bezug und Veräußerung von Waren

(1) Das nach den Richtlinien des Anbieters systemtypische Warensortiment darf der Partner nur von dem Anbieter, von diesem benannten oder von ihm vorher gebilligten Lieferanten oder anderen Partnern beziehen. Eine Mindestabnahmepflicht besteht nicht.

(2) Die Erzeugnisse des Anbieters werden dem Partner zu den Preisen aufgrund der jeweils gültigen Preisliste des Anbieters geliefert.

(4) Eine Preisbindung des Partners bei der Weiterveräußerung von Waren oder beim Angebot von Dienstleistungen an Vorgaben des Anbieters besteht. Der Partner wird sich im Interesse des gesamten Systems an die Preisvorgaben des Anbieters für die Hypnosis-Babys Methode halten.

§ 8 Haftung

(1) Der Partner haftet als selbständiger Kaufmann oder Freiberufler für alle Ansprüche, die gegen ihn aus seiner Tätigkeit von Dritten hergeleitet werden.

§ 9 Gebühren der Kooperation

(1) Es entstehen dem Partner keine Gebühren für die Kooperation.

§ 10 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

(1) Die Vertragsparteien und ihre Mitarbeiter werden alle gegenseitigen Kenntnisse über ihre Geschäftsbetriebe vor, während und nach der Vertragslaufzeit vertraulich behandeln. Insbesondere wird der Partner die ihm von dem Anbieter übermittelten Informationen und deren grundlegende Dokumentation über das Know-how,

insbesondere der Hypnosis-Babys Methode sowie alle ergänzenden Mitteilungen hierzu, geheim halten.

(2) Der Anbieter wird alle Daten, Mitteilungen des Partners unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen streng vertraulich behandeln. Eine nicht anonymisierte und standortbezogene Offenlegung darf nur nach vorheriger Zustimmung des Partners erfolgen.

(3) Auch nach Ablauf des Vertrages werden die Vertragsparteien alle als vertraulich und geheim anzusehenden Tatsachen und Mitteilungen weiterhin geheim halten, sofern sie nicht bereits vorher allgemein bekannt oder zugänglich sind.

§ 11 Wettbewerbsverbot

(1) Ein Wettbewerbsverbot wird nicht festgelegt.

§ 12 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der vorliegende Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres geschlossen. Er tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

(2) Wird der Vertrag nicht mindestens drei Monate vor seinem Ablauf von einer Partei gekündigt, so verlängert er sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 13 Rechtsfolgen der Beendigung des Vertrages

(1) Nach Beendigung dieses Vertrages hat der Partner mit sofortiger Wirkung den Gebrauch des Namens, der Marke, sämtlicher Kennzeichen sowie sonstiger Schutzrechte

des Anbieters einzu-stellen. Er ist verpflichtet, sämtliche ihm übergebenen Handbücher, Richtlinien, Instruktionen, Werbemittel und Unterlagen, die ihm vom Anbieter übergeben worden sind, an den Anbieter auf eigene Kosten zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht, steht ihm nicht zu.

(2) Noch vorhandene Waren und Produkte, die vom Anbieter bezogen worden sind, kann der Partner, falls er dies wünscht, binnen zwei Wochen nach Vertragsende auf eigene Kosten an den Anbieter zurückliefern. Dies bezieht sich jedoch nur auf verkaufsfähige und in erstklassigem Zustand befindliche Waren. Der Anbieter wird diese zum Verkehrswert abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 % zurücknehmen.

§ 14 Nebenabreden und Änderungen des Vertrages

(1) Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

(2) Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages oder Teile des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftform.

§ 15 Gerichtsstand

(1) Der Gerichtsstand ist München.

§ 16 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht betroffen.

(2) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, in einem solchem Falle die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinne dieses Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen

durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck, soweit dies möglich ist, in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann.

(3) Das gleiche gilt für den Fall, dass die erforderliche Regelung einiger Punkte in dem Verträge übersehen worden ist.

_____ , _____

Ort, Datum

Anbieter

Partner